

SPONSORING & MARKETING – BESTELLFORMULAR

Wir sind Aussteller der: ☐ Intersolar Europe ☐ ees Eu☐ Power2Drive Europe ☐ EM-Po	ower Europe Bitte unterschreiben und ner Fax an +49 7231 58598-28
im Rahmen von The smarter E Europe 2024 und bestellen folgende Sponsoring-/Marketing-Angebot. Bitte dieses Forständig in Druckbuchstaben ausfüllen, rechtsverbindlich uben und per Fax, Post oder E-Mail senden.	oder per E-Mail an merz@solarpromotion.com senden.
Name des Sponsoring-/Marketing-Angebots:	
Preis:	
Bemerkungen:	
	nfallender Steuern und Gebühren. Sie beziehen sich auf die Sponsoring-Angebote en der gebuchten Veranstaltung. ICH HABE DIE SPONSORING-BEDINGUNGEN, WIE GEBEN, GELESEN UND STIMME DIESEN ZU.
<u>Firma</u>	
Adresse	
PLZ	Ort
Land	
Tel. (Zentrale)	
Webseite	E-Mail (zentral)
☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Vorname	Nachname
<u>Tel.</u>	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift

Bitte beachten Sie: Das Angebot gilt nur in Kombination mit einem gültigen Vertrag zur Messeteilnahme als Aussteller im Rahmen der The smarter E Europe 2024. Der Sponsoring-Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Anbieter des Sponsoring-Programms zustande.











ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Veranstalter und Vertragspartner

Veranstalter von The smarter E Europe 2024, auf die sich das Sponsoring bezieht, sind:

Solar Promotion GmbH

Kiehnlestrasse 16 75172 Pforzheim Tel.: +49 7231 58598-0 info@TheSmarterE.de → www.TheSmarterE.de

Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 50 5055 Geschäftsführung: Markus Elsässer, Bernd Porzelius und Dr. Florian Wessendorf

und

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM)

Messe Freiburg, Neuer Messplatz 3

79108 Freiburg i. Br.
Tel.: +49 761 3881-3700
Fax: +49 761 3881-3770
TheSmarterE@fwtm.de

Eingetragen beim Registergericht Freiburg unter HRA 4323 Geschäftsführung: Hanna Böhme

Vertragspartner in Bezug auf das Sponsoring ist die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM), Freiburg/Br.. FWTM arbeitet dabei eng mit der Solar Promotion GmbH, Pforzheim zusammen.

Sponsoring AGBs

1. Sponsoring

- 1.1. FWTM wird nach Maßgabe dieses Vertrags die Sponsoring- oder Marketingleistungenfürdas vom Sponsorgebuchte Sponsoring- oder Marketing-Paket (im Folgenden: "Sponsoring") erbringen. Die Verfügbarkeit von Sponsoring- und Marketingleistungen können vom Erreichen einer Mindestmenge abhängen, die bei der jeweiligen Leistungsbeschreibung vermerkt ist.
- 1.2. Weitere Details der Sponsoring- und Marketing-Pakete sind auf den Webseiten der einzelnen The smarter E Europe Veranstaltungen unter → Für Aussteller → Sponsoring & Marketing zu finden. FWTM behält sich das Recht vor, Änderungen der Sponsoringoder Marketingleistungen vorzunehmen, solange die Leistungen einen entsprechenden Gegenwert haben und Änderungen für den Sponsor zumutbar sind.
- 1.3. Der Sponsor wird sich in Bezug auf das Sponsoring streng an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards halten.

2. Paketpreise, Zahlungsbedingungen

Der Preis für das gebuchte Angebot wird dem Aussteller in Euro fakturiert und ist nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung ausgewiesene Bankkonto zu überweisen. Der Buchungs-Status für das jeweilige Angebot besteht nicht, sofern und solange die volle Gebühr nicht bei FWTM eingegangen ist. Bei Angeboten mit Mindestteilnehmerzahl wird im Falle des Nicht-Erreichens dieser Teilnehmerzahl der Betrag gutgeschrieben und etwaige Zahlungen rückerstattet.

3. Absage der Veranstaltung oder von Teilen der Veranstaltung

Sollten die Organisatoren der The smarter E Europe-Veranstaltung, auf die sich das gebuchte Angebot bezieht und/ oder damit zusammenhängende Aktivitäten absagen, wird FWTM dem Sponsor 80% (achtzig Prozent) der Rechnungsbeträge gutschreiben und bereits bezahlte Beträge entsprechend erstatten. Darüber hinausgehende Ansprüche stehen dem Aussteller in Bezug auf die abgesagte Veranstaltung nicht zu.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. FWTM ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Sponsoringvertrag auf Dritte zu übertragen.
- 4.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für einen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.
- 4.3. Sollten eine oder mehrere der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.
- 4.4. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.
- 4.5. Die Gerichte in Freiburg i. Br., Deutschland, sind für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Kontroversen, Streitigkeiten und Ansprüche zuständig. FWTM hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Sponsor an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. FWTM ist alternativ berechtigt, alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden, Streitigkeiten und Ansprüche gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere Schiedsrichter gemäß dieser Schiedsgerichtordnung entscheiden zu lassen. Sitz des Schiedsgerichts ist Freiburg i. Br., Deutschland. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt.

Freiburg, Juni 2023







